



Almosenturm

Ausgabe Nr. 17 - KW33
18. August 2017

Kohortenlager



19./20. August – Obernburg

Mainanlage (10-18 Uhr) – Eintritt frei

Erleben Sie den Alltag im Kastell – hautnah & authentisch



11+ 17 Uhr Schauexerzieren



Erlebnisausstellung
Legionäre Roms (Miniaturlfiguren)
10 bis 18 Uhr – Kochsmühle



Römische Stadtführung
Sonntags 14 Uhr – Kochsmühle

Kohortenlager macht Römerzeit lebendig



Event des Obernburger Römersommers

19./20. August – Mainanlage – Eintritt frei

Wie gestaltete sich der Alltag in einem römischen Kastell am Mainlimes? Römer-Fans und kulturell Interessierte erhalten darauf am 19./20. August 2017 bei einem Event des Obernburger Römersommers eine zweifache Antwort. In den Mainanlagen ist der Lageralltag einer Kohorte in Lebensgröße zu besichtigen. Die Erlebnisausstellung „Legionäre Roms“ in der Kochsmühle präsentiert dazu das römische Militärleben mittels Miniaturfiguren in Dioramen.

Lebendigen römischen Alltag des frühen 2. Jahrhunderts n. Chr. präsentiert in Obernburg eine reenactment-Truppe vom Mainlimes. Sie stellt in nachgebauten Rüstungen und nachgeschneiderten Gewändern das Leben der 4. Vindeliker-Kohorte dar, die einst im Kastell Großkrotzenburg stationiert war. Etwa 10 Soldaten und weitere Zivilisten errichten in den Obernburger Mainanlagen ein Marschlager mit Zelten, Fahnenheiligtum und umfassender militärischer und ziviler Ausrüstung.

Die Akteure vermitteln das Leben in der Antike in kleinen Vorträgen und machen es mit der Anprobe von Rüstungen für Kinder und Erwachsene begreifbar. An Präsentationsständen ist Wissenswertes zur Körperpanzerung und zur Körperpflege in der Antike zu erfahren. Immer wieder laufen die Auxiliarsoldaten vom Limes kleine Patrouillen über das Ausstellungsgelände. Highlight der Veranstaltung sind die allgemeinen Exerzierübungen der Truppe, die zweimal täglich, um 11 und 17 Uhr, stattfinden.



Die 4. Vindeliker Kohorte aus Großkrotzenburg ist historisch für den Mainlimes dadurch bedeutsam, dass sie dort die Truppenziegelei betrieb. Ziegel mit der Prägung dieser Kohorte „COH IIII VIN“ finden sich, neben Obernburg, überall in den Mainlimeskastellen und sogar in Walldürn. Der Main, der in der Antike von Miltenberg bis Großkrotzenburg die Grenze zwischen Römern und Germanen bildete, war zugleich ein bedeutender Verkehrs- und Handelsweg. Schwere Lasten wie Ziegel und Steine ließen sich in Frachtschiffen mit relativ geringem Aufwand auf dem Wasser transportieren.

Das Kohortenlager ist eine Veranstaltung des Obernburger Römersommers, der von Stadt Obernburg, dem Stadtmarketing und dem Förderkreis Mainlimes-Museum getragen wird.

Das Lager findet am 19. und 20. August 2017 von 10 bis 18 Uhr in den Mainanlagen statt. Schauexerzieren ist um 11 und 17 Uhr.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

Details zu der Kohorte unter: www.vindeliker-kohorte.de

Die Erlebnisausstellung „Legionäre Roms“ in der Kochsmühle Obernburg, Untere Wallstraße 8-10, ist täglich, außer montags, von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Eine Römische Stadtführung beginnt am Sonntag, 20. August 2017, um 14 Uhr an der Kochsmühle.

Die Eintrittspreise für Ausstellung und Stadtführung sind jeweils: Kinder 2 €, ermäßigt 2 €, Erwachsene 3 €, Familien 5 €.

Der Eintritt in die Ausstellung oder zur Stadtführung berechtigt zum kostenfreien Eintritt in das gleichzeitig geöffnete Obernburger Römermuseum.

Details zu den Veranstaltungen unter: www.roemerverein.de





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Weiterer Schritt zur Verkehrsberuhigung in Obernburger Wohnquartieren



Derzeit installieren die städtischen Mitarbeiter des Bauhofs eine flächendeckende Tempo-30-Zone im Zuge des Mömlingtalrings mit sämtlichen Seitenstraßen, bis hin zur Bundesstraße B426. Die Maßnahme wurde am 16.11.2016 vom Umwelt-, Bau-, Sanierungs-, und Verkehrsausschuss beschlossen und ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Obernburger Stadtgebiet nach der Ausweisung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs in der Obernburger Innenstadt mit einer Tempo-20-Zone. Diese Maßnahme wurde seitens vieler Bürgerinnen und Bürger gewünscht und konnte nun erfolgreich umgesetzt werden.

Mit der Ausweisung einhergehend mussten einige Knotenpunkte hinsichtlich der Vorfahrt neu geregelt werden. Grundsätzlich gilt in der Tempo-30-Zone die Regelung „Rechts vor Links“. Ausnahmen bilden der Obere Neue Weg und der westliche Mömlingtalring. Zu Gunsten des Linienbusverkehrs wurde jeweils bergauf an mehreren Einmündungen die Vorfahrt eingeräumt. Bergab gilt weiterhin „Rechts vor Links“. Innerhalb der Tempo-30-Zone sind einige Vorfahrtsregelungen und Bodenmarkierungen entfernt worden, hier gilt dann ebenfalls „Rechts vor Links“. Daher bittet die Verwaltung in diesen Bereichen um erhöhte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden, um Unfälle wegen Nichtbeachtung der neuen Regelungen zu vermeiden. Temporär werden Hinweisschilder auf die geänderten Vorfahrtsregeln in der Tempo-30-Zone hinweisen.

Die weitere Ausweisung von Tempo-30-Zonen in Eisenbach nördlich der B426 und im gesamten Stadtgebiet Eisenbach südlich der B426 ist derzeit in Prüfung und Abstimmung mit der Polizei.

Hermann
Stadtentwicklung

Geschwindigkeitsmessungen in der Römerstraße im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich

Mit Datum vom 2. Februar 2017 wurde in der Römerstraße vom Oberen bis zum Unteren Tor ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich eingeführt.

Ziele sind die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Verringerung des Verkehrslärms in dieser zentralen städtischen Lage. Die genannten Ziele sollen insbesondere durch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h erreicht werden. (Rechtsgrundlage: § 45 Nr. 1d StVO)

Die Ergebnisse der Maßnahme wurden zwischenzeitlich einer Bewertung unterzogen. Bei verdeckten Messungen hat sich gezeigt, dass die Maßnahme von den meisten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, innerhalb der üblichen Toleranzen, gut angenommen wird. Negativ zu berichten ist, dass es auch einige Abweichungen von den Toleranzen gab. Diese, zum Teil deutlichen Überschreitungen, sind seitens der Kommunalen Verkehrsüberwachung und der Stadt Obernburg nicht zu akzeptieren.

Wir weisen aus diesem Anlass darauf hin, dass nun auch in der Römerstraße von der Kommunalen Verkehrsüberwachung die Geschwindigkeit zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch am Wochenende, gemessen werden kann. Wir bitten deshalb alle Fahrzeuge Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sich an die festgelegten Geschwindigkeiten zu halten. Dies im Sinne der Sicherheit aller Menschen in Obernburg.
Roos, -Ordnungsamt-

Fußgängerüberweg Brückenstraße – Anfrage aus der Bürgerversammlung

Aufgrund einer Anfrage in der Bürgerversammlung am 27. März 2017 nach einem Fußgängerüberweg in der Brückenstraße teilt die Stadt Obernburg folgenden Sachverhalt mit: Im Bereich Brückenstraße an der neuen Mömlingbrücke kommt laut den geltenden Richtlinien und der Fußgängerzahlen kein Fußgängerüberweg in Betracht. Um einen Fußgängerweg einzurichten, müssen stündlich 50 bis 100 Fußgänger bei 200 bis 300 Fahrzeugen in einem Zug die Straße überqueren.

Die Fußgängerstärken in den Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr sind nach unseren eigenen Beobachtungen bei Weitem nicht erreicht und dürften deutlich unter den für einen Fußgängerüberweg geforderten Zahlen liegen. Aus diesem Grund kann an der Brückenstraße an der neuen Mömlingbrücke leider kein Fußgängerüberweg eingerichtet werden.

Zudem wird derzeit geprüft, ob gesamt Eisenbach als Tempo 30 Zone ausgewiesen werden kann. Ein Überweg wäre dann nach den gültigen Richtlinien grundsätzlich nicht mehr notwendig.

Stadt Obernburg a.Main
Martin Roos, -Ordnungsamt-

Die Stadt Obernburg a.Main (8.477 Einwohner) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in im Sachgebiet Finanzen/Kämmerei

in Teilzeit ein.

Die Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Abwicklung der Beitragsverwaltung für den Städtischen Kindergarten, einschließlich Förderverfahren (BayKiBiG).
- Mitarbeit bei der Haushaltsplanerstellung, Abwicklung des Haushalts, Erstellung der Jahresrechnung, Vermögensverwaltung
- Vorbereitung, Protokollierung der Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses sowie vertretungsweise des Stadtrates



Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r), oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit (u. a. Bereitschaft zur Teilnahme am Sitzungsdienst in den Abendstunden)
- Eigeninitiative und Engagement
- Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Erfahrungen mit den Programmen der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) wie z.B. OK.FIS, adebisKITA, Session, sind wünschenswert

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Qualifikation nach dem TVÖD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis zu 30 Stunden. Die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen werden gewährt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis 25.08.2017 bei der Stadt Obernburg a.Main, Römerstr. 62 – 64, 63785 Obernburg, ein. Bitte senden Sie uns nur Kopien (ohne Bewerbungsmappen, Plastikhüllen o.Ä.), da wir diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückschicken.

Alternativ können Bewerbungsunterlagen **im PDF-Format** per Email an personalamt@obernburg.de mit dem Betreff „Bewerbung Finanzverwaltung“ gerichtet werden.

Für weitere Informationen steht Sachgebietsleiterin Frau Geutner, Telefon 06022/6191-18 oder das Sachgebiet Personal, Roland Reis unter 06022/6191-15 gerne zur Verfügung.

Die Stadt Obernburg a.Main (8.477 Einwohner) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in im Sachgebiet Personal

in Teilzeit ein.



Die Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Berechnung, Festsetzung und Anweisung der Entgelte und der Bezüge
- Erfassung der Neuzugänge, Wegfälle und Änderungsdaten für die Monatsabrechnung, Bearbeiten der Prüflisten einschließlich Kontrolle der Abrechnungsunterlagen
- Erstellen von Bescheinigungen für Ämter, Gerichte und Sozialversicherungsträger
- Fehlzeitverwaltung, Berechnung der Urlaubsansprüche, Führen der Urlaubs- und Krankenkartei
- Personalaktenführung
- Betreuung der Zeiterfassung ZEUS, Genehmigung von Nachbuchungen und Buchungskorrekturen über einen Web Workflow, Datenaustausch mit Gehaltsabrechnungsprogramm OK.PWS – Fehlzeiten
- Personaldatenerfassung für Kindergartenverwaltung (adebisKITA)
- Zuarbeit im Sachgebiet Personal z.B. bei Einstellungsverfahren, Erfassen der Bewerbungen, Datenerfassung für Arbeitsverträge, Berechnung und Anweisung der Reisekosten etc.

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r), bzw. eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit einer entsprechenden Weiterbildung z. B. zum Lohn- und Gehaltsbuchhalter (m/w), oder Vergleichbares.
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und Engagement
- Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Erfahrungen mit den Programmen der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) wie z.B. OK.PWS sind wünschenswert

Die Ausgestaltung der Stelle und die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Qualifikation nach dem TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis zu 30 Stunden. Die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen werden gewährt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis 25.08.2017 bei der Stadt Obernburg a.Main, Römerstr. 62 – 64, 63785 Obernburg, ein. Bitte senden Sie uns nur Kopien (ohne Bewerbungsmappen, Plastikhüllen o.Ä.), da wir die Unterlagen nicht zurücksenden.

Alternativ können Bewerbungsunterlagen **im PDF-Format** per Email an personalamt@obernburg.de mit dem Betreff „Bewerbung SG Personal“ gerichtet werden.

Für weitere Informationen steht das Sachgebiet Personal, Roland Reis unter 06022/6191-15 gerne zur Verfügung.

Gemeinde/Mark/Stadt <u>Stadt Obernburg a. Main</u> _____

Wahlbekanntmachung

1.

Am **24. September 2017** findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2.

Die Gemeinde/Stadt Obernburg a. Main

ist in folgende 6 **Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
001	Stimmbezirk 1 Joh.-Obg. Schule links	Joh.-Obg. Schule links Oberer Neuer Weg 41 63785 Obernburg	ja
002	Stimmbezirk 2 Joh.-Obg. Schule rechts	Joh.-Obg. Schule rechts Oberer Neuer Weg 41 63785 Obernburg	ja
003	Stimmbezirk 3 Kochsmühle	Untere Wallstraße 10 63785 Obernburg	nein
004	Stimmbezirk 4 Stadthalle	Jahnstraße 7 63785 Obernburg	nein
005	Stimmbezirk 5 Sport- und Kulturhalle links	Sport- und Kulturhalle links Wiesentalstraße 50 63785 Obernburg	ja
006	Stimmbezirk 6 Sport- und Kulturhalle rechts	Sport- und Kulturhalle rechts Wiesentalstraße 50 63785 Obernburg	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.08.2017 bis 02.09.2017 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Der Briefwahlvorstand /Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 (Uhrzeit) Uhr in den Briefwahllokalen 0011, 0012 und 0013, Sitzungssaal des Rathauses, Bücherei 1, OG links und Bücherei 1, OG rechts (B zusammen).

4.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.
Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeinde

Obernburg, 08.08.2017

Stadt Obernburg a. Main

Fieger, 1. Bürgermeister

im/in der (Amtsblatt, Zeitung)

Almosenturm

veröffentlicht am:

18.08.2017

Stadt Oberburg a. Main
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Wahlbezirke der Stadt Oberburg a. Main

wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr

(Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus Oberburg, Römerstraße 62 - 64, Einwohnermeldeamt_

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

(16. Tag vor der Wahl)

08.09.2017 bis _____ 12:00 _____ Uhr, bei

(Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Oberburg, Römerstraße 62 - 64, Wahlamt
Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 249 Main-Spessart

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18 Uhr,

(Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

bei Rathaus Obernburg, Römerstraße 63 - 64, Einwohnermeldeamt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG ²⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Obernburg, 18.08.2017

Die Gemeindebehörde

Stadt Obernburg a. Main

Fieger
1. Bürgermeister

²⁾ Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.



Das Standesamt informiert: Samstagstrauungen im Jahr 2018

Aus organisatorischen Gründen weisen wir daraufhin, dass **Trauungen in der Kochsmühle** nur an den veröffentlichten **Trausamstagen und freitags zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr** stattfinden.

Alle Trauungen außerhalb dieser Termine finden grundsätzlich im neurenovierten Sitzungssaal des Rathauses statt.

Da in letzter Zeit immer mehr auswärtige Paare beim Standesamt Obernburg a.Main heiraten und wir bemüht sind, unsere einheimischen Paare bevorzugt zu behandeln, bitten wir schon jetzt alle Obernburger und Eisenbacher Paare, die beabsichtigen 2018 in Obernburg an einem Trausamstag oder Freitagvormittag zu heiraten, sich rechtzeitig einen Eheschließungstermin beim Standesamt reservieren zu lassen.

Der im Anschluss veröffentlichte Terminkalender wird ab 01.10.2017 auch auf unserer Homepage veröffentlicht und somit auch für auswärtige Paare freigegeben! Bitte beachten Sie dies schon jetzt bei Ihrer Planung!

Trausamstage im Jahr 2018

Februar 2018: 17.02.2018

August 2018: 11.08.2018

April 2018: 07.04.2018

September 2018: 15.09.2018

Mai 2018: 12.05.2018

Oktober 2018: 20.10.2018

Juni 2018: 16.06.2018

Dezember 2018: 15.12.2018

Juli 2018: 14.07.2018

Jeweils um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr!

Für Terminvergaben und weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Standesbeamten gerne zur Verfügung:

Frau Hofmann (Standesbeamtin), Tel.: 06022/619125, ingrid.hofmann@obernburg.de
und Herr Roos (Standesbeamter), Tel.: 006022/619127, martin.roos@obernburg.de

Eine telefonische Terminreservierung ist zukünftig nicht mehr möglich. Bitte sprechen Sie persönlich im Standesamt vor bzw. fragen Sie Ihren Wunschtermin schriftlich oder per mail an! Bei schriftlicher Anfrage sind folgende Angaben zu machen: Beteiligte Personen, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Familienstand.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Eheschließung erst dann erfolgt, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Terminreservierung handelt es sich nur um die Bereitstellung eines Trausaales zum gewünschten Termin! Sie ist keine Zusage für die Eheschließung!

Obernburg a.Main, 08.08.2017

Ihre Standesbeamten der Stadt Obernburg a.Main

Geburten

- 12.07.2017 Eren Günay, Obere Löser 8
Eltern: Zehra und Halil Günay
- 26.07.2017 Nele Hesbacher, Obere Löser 4
Eltern: Verena und Daniel Hesbacher
- 26.07.2017 Luke Hesbacher, Obere Löser 4
Eltern: Verena und Daniel Hesbacher

Sterbefälle

- 23.07.2017 Herbert Theodor Josef Reismann, Maximilianstr. 35

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619140 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

Schweizer Taschenmesser

1 kleiner Schlüssel an hellgrünem Filzband mit Taschenmesser

2 Schlüssel mit großem **lila** Schlüsselanhänger

Kopie einer römischen Münze, gefunden am 02.08. im Museum

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Wir möchten **Danke** sagen

und laden herzlich alle Bürgerinnen und Bürger

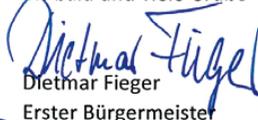
zum versprochenen Fest an der neuen Brücke über die Mömling in Eisenbach ein.

Besonderer Dank gilt allen direkten Anwohnern der Brücke, die während der Bauphase durch die Arbeiten unmittelbar betroffen waren. Vielen Dank nochmal für Ihr Verständnis!

Gefeiert wird am 15.09.2017 ab 18.00 Uhr an der neuen Brücke in Eisenbach auf der grünen Wiese vor dem Heimatmuseum. Für Ihr leibliches Wohl sorgt die kleine Metzgerei mit dem HVV.

Freuen Sie sich auf einen fröhlichen Abend bei Musik mit Tim und Maxi.

Bis bald und viele Grüße


Dietmar Fieger
Erster Bürgermeister

Bushäuschen Rosenstraße meistbietend zu verkaufen



Die Stadt Obernburg verkauft das ehemalige Schulbushäuschen in Höhe Rosenstraße 30 zu einem Mindestgebot von 300 € an den Meistbietenden. Zustand wie gesehen. Demontage und Abtransport erfolgt in Eigenregie.

Angebote können bis zum Fr, 15.09.2017 per E-Mail bei Frau Zimmermann (cornelia.zimmermann@obernburg.de) abgegeben werden.

Hinweis!

Bitte beachten Sie mögliche Baugenehmigungspflichten bei Neuaufstellung.

Veranstaltungen im September

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Freitag/ Samstag 01./02.09.17	Stadt Obernburg Förderkreis Mainlimes StadtMarketing-Verein	RÖMERSOMMER Open-Air-Kino Karten an der Abendkasse	Kirchplatz
bis 17.09.17	Stadt Obernburg Förderkreis Mainlimes StadtMarketing-Verein	RÖMERSOMMER XVII Erlebnisausstellung LEGIONÄRE ROMS in der Kochsmühle sowie jeden Sonntag 14 Uhr Römische Stadtführung, Treffpunkt Kochsmühle	Kochsmühle/ Römermuseum
Sonntag 03.09.17	Spessartbund	Wanderung zur Veste Otzberg – 16 km – Wanderführer Lang	
Samstag 09.09.17	CSU Ortsverband Obernburg	Hofschoppenfest auf dem Klimmer Hof	Klimmer Hof, Oberer Neuer Weg 39
Sonntag 10.09.17	Pfarrrei St. Peter & Paul	Pfarrwallfahrt zum Kloster Engelberg	Kloster Engelberg Großheubach
Mittwoch 13.09.17	Spessartbund	Seniorenwanderung Eisenfeld Rück – 4 km – Wanderführer Hepp	
Freitag 15.09.17 18 Uhr	Briefmarkentauschring Obernburg	Tausch- und Infoabend	Gasthaus Das Wirtshaus
Samstag 16.09.17 10.30 Uhr	Briefmarkentauschring Obernburg	Vereinsausflug	Aschaffenburg
Samstag 16.09.17	Pfarrrei St. Peter & Paul	Kartoffelfeuer	Wendelinus- Kapelle
Sonntag 17.09.17 12.30 Uhr – 15.30 Uhr	Elternbeirat KITA Altstadt	Herbstbasar „Rund um's Kind“	Stadhalle
Samstag/ Sonntag 16./17.09.17 10-18 Uhr	Stadt Obernburg Förderkreis Mainlimes StadtMarketing-Verein	RÖMERSOMMER Mainlimes-Markt	Mainanlagen
Sonntag 17.09.17	Stadt Obernburg und StadtMarketing-Verein	Märchensonntag mit verkaufsoffenem Sonntag	
Sonntag 17.09.17	Spessartbund	Wanderung Rohrberg – Forsthaus Aurora – 16 km – Wanderführer Szidzek	
Samstag 23.09.17 18.00 Uhr	Musikschule Obernburg	Konzert mit Urkundenverleihung der Freiwilligen Leistungsprüfung	Vortragssaal Musikschule
Samstag 23.09.17	Kindergarten Abenteuerhaus	Herbstbasar Rund um's Kind	Sport- und Kulturhalle Eisenbach
Mittwoch 27.09.17 17 Uhr	BRK	Blutspende	Stadhalle Obernburg
Samstag 30.09.17 20 Uhr	AK Kul-Tour	Sebastian Pufpaff „Auf Anfang“	Kleinkunsthöhne Kochsmühle
Samstag bis Sonntag 30.09. – 01.10.17	Vereine und Stadt Obernburg	Kerb in Eisenbach	Dorfplatz Eisenbach

Stromtankstelle für Elektroautos und E-Bikes in Obernburg



Überdachte Premium-E-Ladestation der EZV eröffnet

Die Römerstadt hat jetzt eine Stromtankstelle für Elektroautos und E-Bikes. Bei der Schlussveranstaltung des Drei-Länder-Radevents am Mittwoch 2.8.2017 in Obernburg wurde die neue Ladestation für Elektrofahräder und -autos des EZV Energie- und Service GmbH (Wörth) offiziell übergeben.



Standort ist das Parkhaus vor dem Wendelinusplatz am Oberen Neuen Weg. (Foto) An der Station können gleichzeitig sechs E-Bikes und zwei Autos oder sogar Camping-Busse aufgeladen werden. Ein Auto kann mit der 22 kW-Ladestation innerhalb von einer knappen Stunde komplett aufgeladen werden. Außerdem sind Schließfächer für Akkus oder Fahrradhelme vorhanden. Damit bei schlechtem Wetter keiner im Regen stehen muss, ist die Tankstelle mit einer Überdachung ausgestattet. Die Kosten der Anlage betragen rund 40.000 Euro. Die Zugangskontrolle erfolgt per Smart-phone-App oder RFID-Kartenleser. Das Aufladen von Bikes ist und bleibt kostenlos. Auch das Aufladen von Autos wird in der ersten Probephase kostenfrei angeboten. Danach wird entschieden, ob Gebühren erhoben werden.

EZV-Geschäftsführer Norbert Berres betonte, dass die Station sowohl für Autos als auch für Bikes gut erreichbar und anfahrbar ist. Seit über einem Jahrzehnt investiert der EZV in regenerative Energieproduktion vor Ort, so in Photovoltaik und Wasserkraft. Erzeugt wird der „Grüne“ Strom durch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Station. Zeitnah wird die Anlage noch mit einer Beleuchtung und einem WLAN-Hotspot ergänzt.

Landrat Jens Marco Scherf und Bürgermeister Dietmar Fieger nannten die Ladestation einen wichtigen Schritt zum Ausbau der regionalen Infrastruktur für Elektrofahrzeuge. Der Bürgermeister dankte der EZV, weil Obernburg insbesondere für E-Biker noch attraktiver werde. Die neue E-Ladestation sei damit ein wichtiger Bestandteil für das neue Radkonzept „Obernburger Stern“.



Matthias Kraus vom Stadtmarketing freute sich, dass Obernburg mit der neuen E-Ladestation für Bürger und Gäste noch interessanter werde. Während der Batterie-ladezeit würden die Obernburger Fachgeschäfte und Gaststätten in der historische Altstadt zum Bummeln einladen.

Foto, Text: Stadt Obernburg

KiJuFö berichtet:



Die Ferienspiele laufen auf Hochtouren!

Inzwischen sind die ersten zwei Wochen Ferienspiele unter dem Motto „Römer, Kelten und Germanen“ vorbei. Die Kinder hatten viel Spaß bei römischen Spielen, dem Besuch der Villa Haselburg und der Saalburg, und bei einem echten römischen Gelage. In dieser Woche findet das alljährliche Zeltlager statt, über das wir im nächsten Almosenturm noch genauer berichten werden.



Spielplatz-Belebung in Obernburg!

Jetzt schon vormerken: In den Monaten September und Oktober lädt die KiJuFö Obernburg jede Woche mittwochs, von 15 bis 17 Uhr, mit einer Auswahl von Spielmaterialien auf einen der Obernburger Spielplätze ein!

Wir beginnen am 13.9.2017 mit dem Spielplatz Mainanlagen. Mehr Infos in der nächsten Ausgabe.

INFO JUTS

Am 23.08.17 entfällt der Mädchentreff.

Während der Sommerferien bleibt der offene Treff geschlossen.

Ab Montag, dem 11.09.2017, sind wir wieder für euch da!

Beginn des neuen Schuljahres

1. Schultag:

- ✓ Dienstag, 12. September 2017, 8.15 Uhr
- ✓ Mittelschüler, die neu an unsere Schule kommen, sammeln sich in der Aula
- ✓ Schulbusse fahren zu den üblichen Zeiten, Unterrichtsende ist 11:35 Uhr

Ab dem 2. Schultag stundenplanmäßiger Unterricht. Die Klassenlehrer geben den Stundenplan am 1. Schultag bekannt

1. Schultag der Schulanfänger in Obernburg:

- ✓ Dienstag, 12. September 2017
- ✓ 8.15 Uhr: ökumenische Feier für die Schulanfänger und Eltern in der Stadtpfarrkirche Obernburg; gegen 8:45 Uhr fährt ein Bus von der Haltestelle Amtsgericht zur Schule
- ✓ ab 9.00 Uhr: Begrüßung in der Aula der Schule. Im Windfang erhält jedes Schulkind ein Begrüßungsgeschenk
- ✓ ca. 11.00 Uhr Unterrichtsende (der Elternbeirat bewirbt mit Kaffee und Kuchen in der Mensa)

Johannes-Obernburger Grund- und Mittelschule beim WIKA-Lauf



Am 22.07.2017 nahm unsere Schule zum dritten Mal am WIKA-Staffelmarathon teil. Auch bei hohen Temperaturen haben wir den Lauf in Klingenberg erfolgreich gemeistert. Von 133 Gruppen erzielten wir den 19. Platz. Die Veranstaltung hat uns so beeindruckt, dass wir nächstes Jahr wieder teilnehmen werden!

Holger Horlebein: 29,27 - Nabizada Attulah: 24,59 - Ackermann Isabell: 29,41 - Gegnoso Mario: 25,05 - Gegnoso Mirko: 25,52 - Rahimi Shoja: 27,09 - Berres Katharina: 38,19

Mario und Mirko Gegnoso

Elternseminar für (werdende) Eltern mit Kindern im Alter von 0-2 Jahren

Das Landratsamt Miltenberg bietet am Samstag, 23. September 2017 von 09.00 – 14.30 Uhr, ein kostenfreies Seminar für Eltern mit Kindern im Alter von 0-2 Jahren in Obernburg an. Mithalten sind Getränke und ein Imbiss sowie bei Bedarf Kinderbetreuung (auf Anfrage).

- Programm:
- Ein Kind entdeckt die Welt
 - Ernährungstipps für die ersten beiden Lebensjahre
 - Kinderkrankheiten und Weiteres

Anmeldungen bis 15.09.2017 im Landratsamt Miltenberg bei Frau Iris Neppl, Tel.: 06022 6200-614. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Keinen Almosenturm erhalten?

Sie haben keinen Almosenturm erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an das Main-Echo unter der Tel. 621070. Die zuständigen Mitarbeiter beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **im Laufe des Freitags** erfolgt!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 18 erscheint am 01.09.2017.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 24.08.2017, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407